

## بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

### Frage:

**In manchen Ländern gibt es Organisationen, die den Armen helfen und ihnen Geld geben, um sie zu unterstützen. Und dies baut sich auf ihre Glaubensinhalte wie beispielsweise Menschenrechte auf.**

**Ein Bruder möchte wissen, ob ein Muslim Muwahhid diese Hilfe in Anspruch nehmen darf, obwohl sie auf ihrem Glauben aufgebaut ist?**

### Antwort:

Eigentlich soll der Muslim auf solche Hilfen verzichten. Und dies aus zwei Gründen:

-damit die Kuffar keine Macht über die Muwahidun haben (also nicht die Oberhand über sie haben). Denn die obere Hand ist besser als die untere Hand.

und

-dies kann auch der Weg für die Kuffar werden, durch den Sie den Din einiger Muslime ändern. Und wie man sagt: *Der Islam wird höher und nichts erhöht sich über ihn.*

Aber wenn der Muslim gezwungen ist, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen und sie braucht, dann ist sie erlaubt und nicht verboten. Im Notfall ist es erlaubt.

Denn die Grundlage des Nehmens ist nicht auf ihrem Glauben aufgebaut, sondern auf deinem. Sie verteilen es nach ihrem Glauben, und du nimmst sie nach deinem Glauben, der es erlaubt d.h. du nimmst es nicht weil es von den Menschenrechten ist, sondern weil es der Islam in deiner Situation erlaubt .

Tatsächlich ist es keine Anerkennung ihres Glaubens, wenn man die Hilfe in Anspruch nimmt. Hilfe in Anspruch zu nehmen ist nicht Kufr, die Tat an sich ist



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt außer ALLAH, und bitte um Vergebung für deine Schuld

al-murwahidun.com

nicht Kufr z.B. Hilfe zu verteilen ist kein Kufr. Auch im Islam ist es erlaubt, dem Kafir eine Spende zu geben (Sadaqa).

Das Verbot ist nicht wegen der Spende an sich, sondern wegen den daraus folgende Konsequenzen in der Religion der Kuffar. Die Angst, dass die Kuffar die Oberhand über die Muslime bekommen und ihre Religion über den Islam erhöht wird und sie die Religion der Muslime ändern, aus diesen Gründen wird es verboten.

Aber wenn der Muslim in eine Notlage ist, dann ist es erlaubt.

فَمَنْ اضْطُرَّ غَيْرَ بَاغٍ وَلَا عَادٍ فَلَا إِثْمَ عَلَيْهِ إِنَّ اللَّهَ غَفُورٌ رَحِيمٌ

2.173 Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren oder eine Übertretung zu begehen, trifft ihn keine Schuld. Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben.

Man nimmt, was man braucht und lässt, was man nicht braucht. Das ist nicht verboten und nicht Kufr.

(Sheikh Abdu-Rahman)

al-muwahidun.com Team



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt  
außer ALLAH, und bitte um Vergebung  
für deine Schuld

al-muwahidun.com